



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. September 2020
(OR. en)

10346/20

MI 293
COMPET 368

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Diskussionspapier zum Thema „Ein vertiefter Binnenmarkt für einen
kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges
Europa“

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein Diskussionspapier des Vorsitzes zum oben genannten Thema.

Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein
wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa

Diskussionspapier

1. Um die wirtschaftliche Basis Europas weiterzuentwickeln und seine Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, wird in der **Strategischen Agenda 2019-2024** ein stärker integrierter Ansatz gefordert, bei dem alle maßgeblichen Politikbereiche und Dimensionen einbezogen werden: Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts und der vier Freiheiten, Entwicklung einer zukunftsfähigen Industriepolitik, Bewältigung der digitalen Revolution und Gewährleistung einer fairen und wirksamen Besteuerung. Ferner wird darin das Ziel festgelegt, ein klimaneutrales, grünes, faires und soziales Europa zu schaffen.
2. In diesem Jahr hat die **COVID-19-Krise** den Bezugsrahmen der Binnenmarktpolitik merklich verändert: Die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Krise getroffenen Maßnahmen haben zu deutlich spürbaren Einschränkungen im Binnenmarkt geführt, was Fragen nach der **Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts aufwirft, beispielsweise mit Blick auf industrielle Ökosysteme und Wertschöpfungsketten**. Eine grundlegende Frage, die gestellt werden muss, ist, wie der **Binnenmarkt zur wirtschaftlichen Erholung Europas beitragen kann** und welche Prioritäten die Binnenmarktpolitik zu diesem Zweck verfolgen sollte.
3. Während die COVID-19-Krise diese speziellen Fragen in den Fokus gerückt hat, wird der Rahmen für die Binnenmarktpolitik in absehbarer Zukunft auch von **langfristigen Trends** geprägt sein: erstens vom ökologischen Wandel der europäischen Wirtschaft und dem **europäischen Grünen Deal** und zweitens vom **digitalen Wandel** und dem Erfordernis, neue Technologien zu entwickeln und anzuwenden. Eine zusätzliche Herausforderung stellt sich durch das **zunehmend problematische internationale Umfeld**, in dem regelbasierte Zusammenarbeit sowie freier und fairer Handel unter Druck geraten sind und in dem die EU ihren Einfluss und ihre Autonomie dauerhaft behaupten muss. Zudem stellen sich Fragen in Bezug auf **Sozialfürsorge, Inklusion, Chancengleichheit und Fairness**.

4. In ihrer **Mitteilung** vom 27. Mai 2020 mit dem Titel „**Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen**“ weist die Europäische Kommission darauf hin, dass die Pandemie dazu beigetragen hat, die gegenseitige Abhängigkeit der europäischen Volkswirtschaften und die Bedeutung eines voll funktionsfähigen Binnenmarkts zu verdeutlichen. Industrielle Ökosysteme sind zunehmend integriert und vernetzt. Forschung, Ingenieurwesen, Fertigung, Montage und Wartung werden häufig in verschiedenen Teilen Europas durchgeführt und somit werden die Unternehmen in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und sich auf ihre Stärken zu konzentrieren. Genau dies wird nach Auffassung der Kommission **für den Wiederaufbau Europas die entscheidende Bedeutung haben**.

5. Weitere Schlüsselthemen, die in der Mitteilung der Kommission erwähnt werden, sind die **Verringerung der regulatorischen Last**; eine bessere **Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften**, wobei der neuen Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften eine entscheidende Rolle zukommt; die **Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen** im Binnenmarkt; die **Überprüfung des EU-Wettbewerbsrahmens** und **staatliche Beihilfen aus Drittländern**. Diese Themen sind besonders wichtig für die europäischen KMU, die 99 % aller Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ausmachen und unverhältnismäßig stark von regulatorischen Lasten und Verwaltungsaufwand betroffen sind.

6. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 12. Juni 2020 haben die für Industrie und Binnenmarkt zuständigen Ministerinnen und Minister darauf hingewiesen, dass die Wiederherstellung, Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und **eines der Kriterien für den Erfolg der wirtschaftlichen Erholung Europas** ist; sie hoben hervor, dass der Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts unverzüglich umgesetzt und die Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts gegenüber Krisen gestärkt werden muss.

7. Mit den **Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)** zum Thema „**Ein vertiefter Binnenmarkt für einen kräftigen Wiederaufschwung und ein wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Europa**“, die auf der Ratstagung am 18. September 2020 angenommen werden sollen, soll ein substanzieller Beitrag zur Entwicklung einer Binnenmarktpolitik für die kommenden Jahre geleistet werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts, der fortdauernden Relevanz der Binnenmarktkomponenten des „Maßnahmenpakets vom März 2020“, dem Beitrag des Binnenmarkts zum wirtschaftlichen Wiederaufschwung und seiner Ausrichtung auf künftige Herausforderungen.

8. In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass **jetzt ein entscheidender Moment gekommen ist, um Lehren aus der COVID-19-Krise zu ziehen, bestehende Mängel im Binnenmarkt zu beheben und neue Impulse zu setzen**, um so den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, insbesondere KMU, zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten unterstreichen in den Schlussfolgerungen ihre Entschlossenheit, den Binnenmarkt zu stärken, und heben hervor, dass dringend und umgehend Maßnahmen ergriffen werden müssen, die auf konkreten operativen Zielsetzungen sowie ehrgeizigen und realistischen Zeitplänen beruhen.
9. Die von den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise verhängten Einschränkungen dürfen nicht zu dauerhaften Verzerrungen im Binnenmarkt führen. Die Mitgliedstaaten werden in den Schlussfolgerungen aufgerufen, die **verbleibenden befristeten Beschränkungen möglichst rasch aufzuheben**. Ferner wird darin betont, dass es nicht ausreichen wird, den Binnenmarkt in seinem Zustand vor der COVID-19-Krise wiederherzustellen, sondern dass der **Binnenmarkt weiter verbessert und vertieft werden muss, um insbesondere den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft zu fördern**.
10. In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass die **Governance des Binnenmarkts verbessert** werden muss, auch mit Blick auf etwaige künftige Krisen, **damit er deutlich widerstandsfähiger wird** und Beschränkungen des Binnenmarkts verhindert werden können. Bemühungen zur **Stärkung industrieller Ökosysteme und Investitionen in strategische Wertschöpfungsketten und Schlüsseltechnologien** in der EU kommt dabei eine wichtige Rolle zu.
11. Die **Verbesserung der Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** ist ein wesentlicher Aspekt der Stärkung des Binnenmarkts. Im Jahr 2019 hatten sowohl der Europäische Rat als auch der Rat einen langfristigen Aktionsplan zu diesem Thema gefordert. In den Schlussfolgerungen wird der nun von der Kommission vorgelegte langfristige Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften begrüßt. Die neue **Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** ist das im Aktionsplan vorgesehene Hauptinstrument für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Taskforce ein starkes und klares Mandat haben sollte, dass ihre Arbeit zielorientiert sein sollte und dass sie sich insbesondere auf die **Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften** sowie die **Verhinderung neuer Beschränkungen** konzentrieren sollte. Ferner wird hervorgehoben, dass die Taskforce **besonders dringliche Hindernisse** ermitteln und vorrangig behandeln sollte und dass sie **konkrete Maßnahmen ergreifen sollte, um darauf zu reagieren und sie zu beseitigen**.

12. Ein Hauptanliegen der Binnenmarktpolitik ist die Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für den Binnenmarkt. In den Schlussfolgerungen wird die von der Kommission als Teil des „Maßnahmenpakets vom März 2020“ vorgelegte Mitteilung zu Hindernissen für den Binnenmarkt begrüßt; ferner werden die Mitgliedstaaten und die Kommission aufgefordert, **ihre Anstrengungen zur Beseitigung der Fragmentierung und zum Abbau von Hindernissen auf allen Ebenen (auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene) zu verstärken.**
13. Was die Beseitigung von Hindernissen betrifft, ist der **Dienstleistungssektor** seit geraumer Zeit Gegenstand von Debatten. In den Schlussfolgerungen werden die Möglichkeiten hervorgehoben, die ein optimal funktionierender Binnenmarkt für Dienstleistungen bieten würde, und wird unterstrichen, dass **unnötige Hindernisse für den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen und Waren sowie für die Mobilität der Arbeitskräfte beseitigt werden sollten**, wobei gleichzeitig der Schutz der Arbeitnehmer zu gewährleisten ist. Um Hindernisse für den Binnenmarkt abzubauen, ist es zudem entscheidend, die Aufnahme von Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten durch die **Bereitstellung von Informationen und die Vereinfachung der Einhaltung von Anforderungen** zu erleichtern. Daher wird in den Schlussfolgerungen betont, dass die Bereitstellung von Informationen verbessert und die Verwaltungsverfahren vereinfacht werden müssen, wozu auch die ordnungsgemäße **Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors** gehört.
14. Für **europäische Unternehmen** stellt der Binnenmarkt einen **großen heimischen Markt** und einen Raum der Möglichkeiten dar. Dies gilt insbesondere für Bereiche, in denen die EU einen starken Fokus auf Innovation legt, wie etwa den **ökologischen und digitalen Wandel** oder die **Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft**. Hier kann der Binnenmarkt den Unternehmen helfen, die Größenvorteile zu erzielen, die für neue Lösungen angestrebt werden.
15. Ein funktionsfähiger Binnenmarkt ist auch für kleine und mittlere Unternehmen von überragender Bedeutung, damit diese in einem großen Markt innovieren, expandieren und florieren können. Daher ist es entscheidend, das **Geschäftsumfeld für KMU im Binnenmarkt** durch die Förderung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ und die Begünstigung von Wachstumsinnovationen zu verbessern.

16. Wenn der Binnenmarkt diesen Erwartungen gerecht werden soll, muss sowohl **im Binnenmarkt** als auch weltweit für einen **freien und fairen Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen** gesorgt werden. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass für Akteure aus Drittländern, die im Binnenmarkt als Mitbewerber auftreten, dieselben Bedingungen und Regeln gelten sollten wie für ihre europäischen Wettbewerber und dass die langfristigen strategischen Interessen der EU geschützt werden sollten. Dabei ist sicherzustellen, dass die EU ein attraktives Geschäftsumfeld für Auslandsinvestitionen aus Drittländern bleibt. In diesem Zusammenhang wird in den Schlussfolgerungen auch auf die bevorstehenden Beratungen über das **Weißbuch zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten** hingewiesen.
17. Ebenso sollte sichergestellt werden, dass sich die horizontale Bedeutung der Digitalisierung in der Binnenmarktpolitik angemessen niederschlägt. Durch die Nutzung digitaler Ressourcen **können Verwaltungsaufwand und Befolgungskosten verringert** und kann die Effizienz des Binnenmarkts gesteigert werden. Alle **politischen Ansätze für den Binnenmarkt** sollten mit den Ansätzen im Bereich der Digitalisierung so abgestimmt und vereinheitlicht werden, dass aus der EU ein Wirtschaftsraum werden kann, der offen ist für neue, insbesondere digitale Geschäftsmodelle. Das **Legislativpaket über digitale Dienste**, das vom Rat eingehend geprüft werden muss, verspricht einen großen Fortschritt.
18. Im Hinblick auf den potenziellen **Beitrag des Binnenmarkts zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** wird in den Schlussfolgerungen auf die **Notwendigkeit von Strukturreformen in den Mitgliedstaaten** hingewiesen und der Ansatz begrüßt, den die Kommission gewählt hat, um die Leistungsfähigkeit des Binnenmarkts und ihren Zusammenhang mit Strukturreformen im Rahmen des Europäischen Semesters zu untersuchen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die **erforderlichen Reformen durchzuführen**, auch im Rahmen des Wiederaufbauprozesses.
19. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, **bis zum 15. Januar 2021 einen Strategiebericht** vorzulegen, in dem hinsichtlich des Stands der Umsetzung des Aktionsplans, der Fortschritte bei der Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt und der Widerstandsfähigkeit des Binnenmarkts Bilanz gezogen wird und in dem auf dieser Grundlage die Notwendigkeit weiterer regulatorischer und nichtregulatorischer Maßnahmen erörtert wird.

Frage für die Aussprache:

Welche Komponenten des „Maßnahmenpakets vom März 2020“ der Europäischen Kommission, insbesondere des Aktionsplans zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, sind nach Ansicht der Mitgliedstaaten besonders geeignet, den Binnenmarkt wirksam zu stärken, und sollten daher Priorität erhalten, um die Auswirkungen der COVID-19-Krise zu bewältigen und die rasche Erholung der Wirtschaft zu unterstützen?
